

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Sabine.Schreiber@pb-schubert.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 25. Mai 2022

Ihr Zeichen: 595-19-04

Schreiben vom 27.04.2022

Stellungnahme zum B-Plan „Gewerbegebiet ehem. Bahnhof Ullendorf/Röhrsdorf“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet Röhrsdorf soll auf 2 ha eines ehemaligen Bahnhofgeländes eine Erweiterungsfläche für Gewerbe entstehen. Ziel ist u. a. die Bündelung von Grundversorgern und die Sicherung/Entwicklung von Arbeitsplätzen. Eine ÖPNV-Anbindung ist vorhanden. Die Netto-Neuversiegelung beträgt rund 18.000 m². Positiv bewerten wir die Pflicht zur PV-Anlage ab einer Dachgröße von 250 m².

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Begründung:

Licht-Emissionen werden überhaupt nicht berücksichtigt, dabei spielt künstliche Beleuchtung und ggf. Beleuchtung von Werbeanlagen eine bedeutende Rolle beim Insektenschutz. Folgende Hinweise bitten wir zu beachten und in die Planung zu integrieren:

Vorüberlegungen zur Standortwahl der Außenbeleuchtung:

- wo wird künstliches Licht benötigt?
- in welcher Helligkeit ist es erforderlich?

Künstliches Licht sollte unbedingt auf das erforderliche Maß begrenzt werden, z. B. aus sicherheitstechnischen Gründen. Hier sollte das Licht aber auch nicht immer eingeschaltet bleiben, sondern über einen Bewegungsmelder oder eine Zeitschaltuhr

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

gesteuert werden. Zu berücksichtigen ist auch die Beleuchtungsstärke, denn die anziehende Wirkung auf Insekten sinkt mit abnehmender Helligkeit. Da Insekten hauptsächlich nur in den Sommermonaten fliegen, sollte man auch prüfen, ob man die Beleuchtung möglichst nur auf den Zeitraum Oktober bis März beschränken kann.

Bevorzugt sollten eingesetzt werden:

- LED-Leuchten (gleichzeitig energiesparend)
- warmweißes Licht (Farbtemperatur unter 3.300 Kelvin)
- vollständig gekapseltes Lampengehäuse (nach oben abgeschirmt)
- keine Kugelleuchten!

Gründächer werden leider ebenso wenig berücksichtigt. Für die Niederschlagswasserbeseitigung wird ausschließlich ein unterirdisches RRB geplant, ohne die Chancen von begrünten Dachflächen zu nutzen. Folgende Vorteile bietet die Integration in die Planung:

- Regenwassermanagement/Versickerungsfläche (Aufnahmefähigkeit abhängig von Drainageschicht und Substratschichthöhe; schon bei 6 cm Substrathöhe können 40 % des Jahresniederschlags aufgefangen werden, bei 12 cm schon 50 – 70 %)
- innerstädtische Klimaverbesserung (Wasserverdunstung über Pflanzen; Reduzieren des Aufheizens der Dachhaut um 30 -60 % gegenüber Kiesdächern)
- Förderung der Biodiversität im urbanen Raum (Ungestörtheit; Kräuter und Wildstauden bieten Nahrung für eine Vielzahl bestäubender Insekten; zusätzliche Kleinstrukturen schaffen Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten)
- Schadstoffsенke

Redaktioneller Hinweis:

Unter *Punkt 8.10 Maßnahmen zum Klimaschutz* werden „[...] o. g. grünordnerische Maßnahmen [...] (Anpflanzung von Wald, Dachbegründung [...])“ genannt. Diese sind in den Unterlagen jedoch nicht aufzufinden. Es ergeben sich in den zur Verfügung gestellten Dokumenten weder Hinweise auf eine Waldpflanzung noch auf Dachbegrünung. Dies ist irreführend und sollte korrigiert werden.

Mit verBUNDenen Grüßen

i. A. Petra Grinsch

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin